

Münchener Philharmoniker
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08303

Anlage:
Beschluss des Kulturausschusses vom 15.09.2016

Beschluss des Kulturausschusses vom 23.03.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker hat den Münchner Philharmonikern für das Festival MPHIL 360° im Zeitraum 11.11.–13.11.2016 eine zweckgebundene Zuwendung gewährt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker hat zur Unterstützung des Festivals MPHIL 360° im Zeitraum 11.11.–13.11.2016 eine Zuwendung bewilligt.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 15.09.2016 wurde die Annahme der Zuwendung beschlossen.

Kurz vor Beginn des Festival konnte der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker die Zuwendungssumme nochmal erhöhen.

Diese erhöhte Zuwendungssumme war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht bekannt, somit nicht Gegenstand des Beschlusses des Kulturausschusses vom 15.09.2016 und bedarf einer gesonderten Behandlung im Fachausschuss.

Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter, Art und Umfang der Zuwendung sowie Würdigung haben sich nicht geändert. Es wird in diesen Punkten daher auf den Beschluss vom 15.09.2016 verwiesen bzw. Bezug genommen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage zu. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Caim, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Zuwendung des Vereins der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker e.V. an die Münchner Philharmoniker wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über Stadtratsprotokolle, D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Direktion der Münchner Philharmoniker
an die Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat